

**Vorlage  
für die Sitzung des Senats  
am 06.06.2023**

**Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs  
der Freien Hansestadt Bremen vom 4. April 2023 über die Frage der  
verfassungsrechtlichen Zulässigkeit des von der Bürgerschaft (Landtag) in der  
40. Sitzung am 14. Oktober 2022 in erster Lesung beschlossenen  
Gesetzentwurfes zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes**

**A. Problem**

Die Entscheidungsformeln der Entscheidungen des Staatsgerichtshofs sind im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen nach § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt zu machen. Die Vorschrift bezieht sich auf alle Entscheidungen, die ein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof abschließen.

Eine Bekanntmachung für die Entscheidung vom 4. April 2023 in der Sache St 1/22 ist daher zu veranlassen.

**B. Lösung**

Der Senat beschließt nachstehende Bekanntmachung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen:

**„Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien  
Hansestadt Bremen vom 4. April 2023 über die Frage der  
verfassungsrechtlichen Zulässigkeit des von der Bürgerschaft (Landtag) in der  
40. Sitzung am 14. Oktober 2022 in erster Lesung beschlossenen  
Gesetzentwurfes zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes**

Vom

In dem Verfahren der Bremischen Bürgerschaft, vertreten durch den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, Antragstellerin, zur verfassungsrechtlichen Prüfung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes mit dem Ziel der Ermöglichung der Briefwahl in Schulen,

St 1/22

hat der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 4. April 2023 folgendes Urteil verkündet:

„§ 29a Abs. 2 bis 4 des am 14. Oktober 2022 in erster Lesung beschlossenen Gesetzentwurfes zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes (Bremische Bürgerschaft, Drs. 20/1602) ist mit der Bremischen Landesverfassung nicht vereinbar.“

Die Entscheidungsformel wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt gemacht.

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Keine

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Entfällt

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Entfällt

### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt die in der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 23.05.2023 unter B. dargestellte Bekanntmachung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen.